

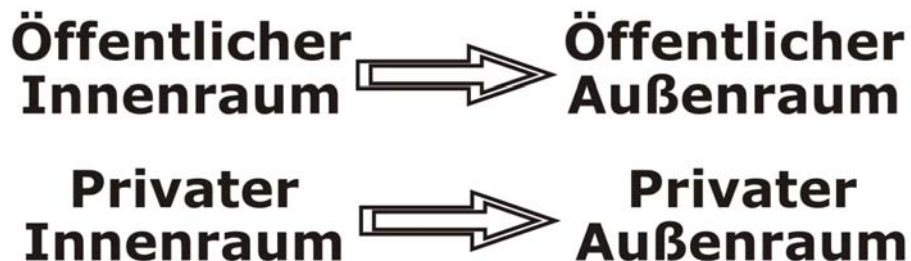
Rauchverbote in der Öffentlichkeit fördern rauchfreies Zuhause

Eine These trugen die Gegner eines Nichtraucherschutzes in der Öffentlichkeit immer wieder und häufig mit – künstlich erzeugten – Tränen in den Augen vor: Wer in der Gaststätte nicht rauchen darf, werde verstärkt zu Hause rauchen. Das könne nicht im Interesse der Kinder sein. Dagegen argumentierten die Befürworter eines umfassenden Schutzes vor dem gesundheitsschädlichen Passivrauchen, dass Rauchverbote in der Öffentlichkeit die Wahrscheinlichkeit erhöhten, dass auch zu

Hause nicht geraucht wird.

Inzwischen liegen mehrere Studien vor, die in ihrer Gesamtheit den Schluss zulassen, dass es keinen Beleg für eine Verlagerung des Rauchens vom öffentlichen in den privaten Raum gibt. Es ist sogar von einem positiven Einfluss von Rauchverboten in der Öffentlichkeit auf das Verhalten im häuslichen Bereich auszugehen. Insbesondere Familien mit kleinen Kindern führen Rauchverbote ein, weil sich infolge ▶

Verlagerung des Rauchens



der öffentlichen Rauchverbote das Bewusstsein von der Schädlichkeit des Passivrauchens deutlich verstärkt hat.

In der Tat hat sich das Rauchen vom öffentlichen Innenraum in den öffentlichen Außenraum verlagert, und auch im privaten Bereich ist die Verlagerung vom Innenbereich in den Außenbereich – und hier besonders auf den Balkon und die Terrasse – erkennbar. Wer mehr Unannehmlichkeiten auf sich nehmen muss, um überhaupt rauchen zu können, wird nicht nur seltener rauchen, sondern auch eher bereit sein und es schaffen, vom Rauchen zu loszukommen.

In der Dezember-Ausgabe des *American Journal of Preventive Medicine* berichten Kai-Wen Cheng, Stanton A. Glantz und James M. Lightwood über ihre Studie, mit der sie herauszufinden suchten, ob die von Gegnern des Rauchverbotes geäußerte Annahme stimmt, wonach das Rauchverbot an öffentlichen Orten wegen der Nikotinabhängigkeit mit einem stärkeren Zigarettenkonsum in privaten Räumen kompensiert würde.

Basierend auf umfangreichen Daten aus US-Bevölkerungsumfragen zum Tabakkonsum, die im Zeitraum von 1992 bis 2007 erhoben wurden, kam man zu einem ganz anderen Schluss: Dass nämlich das Verbot des Rauchens an öffentlichen Orten auch in privaten Räumen die Norm verändert hat. In Gegenden, wo das Rauchen in der Öffentlichkeit ausnahmslos verboten war, wurde auch zu Hause weniger in geschlossenen Räumen geraucht, vor allen in Familien mit Kindern. Eine Gegenüberstellung ergab, dass in Re-

gionen mit umfassendem Rauchverbot auf öffentlichen Plätzen in 60,9 Prozent der Haushalte auch zu Hause nicht geraucht wurde. In Gegenden mit einem weniger rigiden Rauchverbot wurde auch zu Hause nur in 53,3 Prozent der Haushalte nicht geraucht.

Mit anderen Worten: **Gesetzliche Rauchverbote in öffentlichen Innenräumen fördern freiwillige Rauchverbote in privaten Innenräumen.**

Das Ergebnis ist konsistent mit einer Studie in Schottland, die den privaten Zigarettenkonsum in Zusammenhang mit Rauchverboten am Arbeitsplatz stellte. Auch dort ergab sich, dass in den Wohnungen weniger geraucht wurde. Allerdings beschränkte sich die Untersuchung auf Familien mit Kindern. Eine australische Studie, die ebenfalls zitiert wird, ermittelte ebenfalls einen Zusammenhang zwischen privater Praxis und dem Rauchverbot am Arbeitsplatz. Demnach wurde in Haushalten, deren Mitglieder am Arbeitsplatz nicht rauchen dürfen, öfter ein Rauchverbot für Besucher in der Wohnung beobachtet. Eine Studie in Irland ergab keine Beziehung zwischen öffentlichen und privaten Rauchverboten. Allerdings findet sich in ihr auch keine Bestätigung dafür, dass dies mit stärkerem Zigarettenkonsum zu Hause kompensiert würde.

Herausgestellt wird, dass der Effekt gesetzlicher Rauchverbote im öffentlichen Bereich auf häusliche Normen vor allem Kindern zugute kommt, nicht nur, weil die Luft zu Hause besser ist, sondern auch, weil dadurch das Risiko gesenkt wird, dass Kinder mit dem Rauchen anfangen.

Mitgliederversammlung 2012

Die nächste ordentliche Mitgliederversammlung der Nichtraucher-Initiative Deutschland e.V. findet statt am

21. April 2012 um 14 Uhr in Würzburg

Im Anschluss daran treffen sich die Nichtraucher-Initiativen zu ihrem traditionellen Informations- und Erfahrungsaustausch (voraussichtliches Ende: 18 Uhr).

Tagesordnung

1. Bericht des Vorstands
2. Bericht der Rechnungsprüfer
3. Diskussion und Entlastung des Vorstands
4. Neuwahl des Vorstands
5. Neuwahl der Rechnungsprüfer
6. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung können zu Beginn der Mitgliederversammlung gestellt werden.

Tagungshaus

Hotel Amberger
Ludwigstr. 17-19
97070 Würzburg
☎ 0931 3510-0 – 📠 0931 3510-800
reservation@hotel-amberger.de
www.hotel-amberger.de

Der Ort der Mitgliederversammlung ist so gewählt, dass An- und Abreise mit der Bahn am selben Tag möglich sind. In Würzburg halten ICE-Züge aus allen Himmelsrichtungen. Auch für Autofahrer ist der Tagungsort über die Autobahnen A3, A7 und A81 gut erreichbar.

Vom Hauptbahnhof sind es **zu Fuß** etwa 10 bis 15 Minuten bis zum Hotel (Bahnhofsvorplatz > Haugerring > Berliner Platz > Ludwigstraße). Mit den **Buslinien** 12 oder 26 fährt man ab Busbahnhof (westlich vom Bahnhofs-

vorplatz) zwei Stationen bis zum Mainfranken-Theater und hat dann noch ca. 100 m zu gehen.

Das Zentrum Würzburgs ist von drei Autobahnausfahrten erreichbar:

- Würzburg-Heidingsfeld (B 19)
- Würzburg-Estenfeld (B19)
- Würzburg Kist (B27)

Dann immer Richtung Würzburg Stadtmitte, Congress-Centrum und Hauptbahnhof fahren. Vom Hauptbahnhof aus geht es über den Haugerring und den Berliner Platz zum Hotel.

Teilnehmende Mitglieder erhalten, wie in den Jahren zuvor, die Hälfte ihrer Fahrtkosten erstattet.



Bayerischer Verwaltungsgerichtshof definiert "Innenraum": Rauchverbot gilt auch in Einkaufszentren

Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof hat am 11. November 2011 in einem Verfahren des vorläufigen Rechtsschutzes entschieden, dass das Rauchverbot nach dem bayerischen Gesundheitsschutzgesetz (GSG) auch für Bewirtungsflächen im Durchgangsbereich eines allseits umschlossenen und vollständig überdachten Einkaufszentrums gilt (Aktenzeichen 22 CS 11.1992).

Am 12. August 2009 hatte das Oberlandesgericht Bamberg im bayerischen Gesundheitsschutzgesetz (GSG) noch eine Lücke gesehen. Das Rauchverbot in den "Innenräumen" einer Gaststätte (Art. 3 GSG) gelte nicht für die Freifläche einer Gaststätte in einem Einkaufszentrum (vgl. *Nichtraucher-Info* 81 – I/11). Diese Entscheidung führte zu verstärktem Rauchen in diesen Bereichen und damit zu einer erheblichen gesundheitlichen Belastung insbesondere des Personals in Einkaufszentren.

Aufgrund der zunehmenden Klagen von Besuchern und Angestellten des beim Münchner Hauptbahnhof gelegenen Einkaufszentrums Elisenhof schaltete sich das Kreisverwaltungsreferat ein. Im Januar 2011 drohte die städtische Aufsichtsbehörde der Betreiberin der Gaststätte, eine Investment GmbH, unter Hinweis auf das GSG mit Konsequenzen, falls sie das Rauchverbot nicht durchsetze. Die GmbH argumentierte dagegen, dass das Gesetz für die Freischankfläche nicht gelte. Die Behörde reagierte prompt und verfügte per Bescheid, dass gegen rauchende

Gäste unverzüglich einzuschreiten sei und Aschenbecher oder vergleichbare Gegenstände nicht bereitgestellt oder herausgegeben werden dürften. Bei jedem Verstoß werde ein Zwangsgeld von 1000 Euro fällig.

Die GmbH erhob dagegen Klage und strengte gleichzeitig ein Eilverfahren vor dem Verwaltungsgericht an: Das Rauchverbot sei auf "Innenräume" beschränkt. In Einkaufszentren seien zwar auch Außenwände und Decken vorhanden, die allerdings so großzügig bemessen seien, "dass die Situation nicht mit Innenräumen von Gaststätten vergleichbar ist". Mit dieser Begründung verlangte der Restaurantbetreiber, dass die Gäste weiter rauchen dürfen.

Das lehnte die 18. Kammer des Verwaltungsgerichts jedoch ab. Was im Elisenhof als "Wirtschaftsgarten" bezeichnet werde, sei trotzdem der Innenraum einer Gaststätte. Die Richter räumten ein, dass dieser Begriff weder in der Bauordnung noch im Gesundheitsschutzgesetz definiert sei. Dennoch könne kein Zweifel bestehen, dass der überdachte und umschlossene Gesamtkomplex des Einkaufszentrums ebenso wie die Geschäfte darin Teile des Gesamtgebäudes seien. Deshalb seien das alles "Innenräume".

Dies bestätigte nun auch der 22. Senat des Verwaltungsgerichtshofs: "Diese Sichtweise entspricht dem Schutzzweck des Gesetzes, wonach Personen vor der unfreiwilligen Beeinträchtigung durch Rauch in geschlossenen Räumen geschützt werden sollten, ▶



rechts ausreichend gewährleistet sei. Geht es aber um eine Gaststätte in einem Einkaufszentrum, gelte etwas anderes, "zumal sich hier die Besucher länger aufhalten und typischerweise mehr rauchten als etwa beim Einkaufen."

Gegen diesen Beschluss gibt es kein Rechtsmittel. Zwar könnten die Richter in dem noch ausstehenden Hauptsacheverfahren umdenken, doch sie haben bereits festgestellt, dass "die Klage in der Hauptsache voraussichtlich ohne Erfolg bleiben wird".

Große Anerkennung gebührt dem Kreisverwaltungsreferat München.

der sie sich nicht entziehen könnten." Zwar sei das Rauchen in einem Einkaufszentrum nicht generell durch das Gesundheitsschutzgesetz verboten - der Gesetzgeber gehe nämlich davon aus, dass der Nichtraucher durch die Ausübung des privaten Haus-

Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg: **Rauchverbot gilt auch für Einkaufspassage**

Die Bewirtschaftung von außerhalb einer Gaststätte gelegenen Flächen in einer überbauten Einkaufspassage ist keine – rauchverbotsfreie – Außengastronomie im Sinne des Landesnichtraucherschutzgesetzes. Dies entschied der 10. Senat des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg mit Urteil vom 18.10.2011 und wies damit die Berufung einer Mannheimer Gaststättenbetreiberin gegen ein gleich lautendes Urteil des Verwaltungsgerichts Karlsruhe zurück.

Die Klägerin, eine GmbH, betreibt eine Gaststätte in einer Einkaufspassage in Mannheim. Im Inneren der Gaststätte befinden sich zwei voneinander getrennte Räume, von denen der kleinere als Raucherraum dient. Darüber hinaus bewirtschaftet die Klägerin eine Fläche der angrenzenden Ladenpassage. Die Passage ist vollständig überbaut und

nur zum Ein- und Ausgang hin offen. In der Mitte weitet sie sich zu einer Art Lichthof, der in etwa 9 m Höhe von einer glasartigen Überdachung mit seitlicher Belüftungsmöglichkeit überwölbt wird. Im April 2008 forderte die Stadt Mannheim die Klägerin auf, ihre Gäste auf das Rauchverbot im bewirtschafteten Passagenbereich hinzuweisen und gegen Verstöße einzuschreiten. Die Gaststättenbetreiberin meint, ein Rauchverbot auf den bewirtschafteten Flächen vor ihrer Gaststätte verstoße gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz, da die Laufflächen vor den anderen Geschäften der Einkaufspassage nicht von dem gesetzlichen Rauchverbot erfasst seien. Sie klagte vor dem Verwaltungsgericht Karlsruhe ohne Erfolg. Auch ihre Berufung wies der VGH jetzt zurück und ließ keine Revision zu.

VGH-Pressemitteilung vom 7.11.11

Auf dem Weg zu rauchfreien Mehrfamilienhäusern

Beim Schutz vor Passivrauch (Tabakrauch, den Nichtraucher mit der eingeatmeten Luft aufnehmen) haben die Bürger in Deutschland bisher schon viel erreicht, zuletzt in Bayern das uneingeschränkte Rauchverbot in Speise- und Getränke-lokalen. Aber bei genauerem Hinsehen gibt es noch erhebliche Lücken im Nichtrauchererschutz. Wie es im Kampf um eine lebenswerte Umwelt bei uns weitergehen könnte, zeigt ein Blick nach Amerika, das uns auf diesem Feld ja immer ein Stück voraus ist. Stuart Kreisman, klinischer Assistenzprofessor in der Endokrinologischen Abteilung des Krankenhauses St. Paul und der Universität von British Columbia (Kanada), hat sich in einem Artikel im *British Columbia Medical Journal* Gedanken über die weitere Entwicklung in seinem Land gemacht. Nachfolgend eine leicht gekürzte Darstellung seiner Überlegungen.

In British Columbia wie auch sonst in der Welt werden die Menschen an vielen Orten, zum Beispiel am Arbeitsplatz und im öffentlichen Raum, zunehmend vor den Gefahren und Belästigungen durch Passivrauch geschützt. Dazu passt überhaupt nicht, dass für Bewohner von Mehrfamilienhäusern als Mieter oder Eigentümer an dem Ort, wo sie die meiste Zeit verbringen, kein Schutz besteht. Allerdings wird dieses Problem in zunehmendem Maße als wichtig und änderbar wahrgenommen.



Wegen des schon einige Zeit bestehenden und noch andauernden Trends zu städtischer Verdichtung lebt heute ein zunehmender Teil der Bevölkerung in Wohnungen, die sich in Mehrfamilienhäusern befinden. Sie sind damit potentiell dem von ihren Nachbarn ausgehenden Passivrauch ausgesetzt, der seinen Weg zu ihnen innerhalb und außerhalb des Gebäudes findet. Inner-

halb des Gebäudes verbreitet sich der Passivrauch zwischen den Wohnungen über das Lüftungssystem, die elektrischen Anschlussdosen, Risse und Spalten in den Wänden und Böden, Abflüsse von Waschbecken und Durchlässe von Heizungsrohren. Giftige Rückstände von rauchenden Vorbewohnern halten sich auf Oberflä-

chen in der Wohnung, zum Beispiel auf den Bodenbelägen, und dünsten später aus. Außerhalb des Gebäudes steigt der Passivrauch von Balkonen und durch die geöffneten Fenster untenliegender Wohnungen auf. Damit können Balkone anderer Bewohner praktisch unbenutzbar werden. Der Passivrauch dringt außerdem über die Fenster in die Wohnungen ein, wenn man sie nicht ständig geschlossen hält, was aber praktisch nicht möglich ist.

Nach einer Untersuchung in British Columbia aus dem Jahr 2008 sind 34 % der Wohnungsinhaber uner- ▶

wünschtem Passivrauch von Nachbarn ausgesetzt, und von diesen fühlt sich etwa die Hälfte dadurch ziemlich stark belästigt. Aber nur 23 % von ihnen beklagten sich bei ihren Vermietern. Die meisten wissen gar nicht, dass sie mit diesem Problem nicht allein dastehen, sondern erleiden es schweigend. Die Mehrheit würde gern in einem vollkommen rauchfreien Gebäude wohnen, und das stimmt mit Erhebungen aus anderen Gegenden überein. Allerdings gibt es fast keine rauchfreien Wohngebäude in British Columbia.

Eine Erhebung aus der gleichen Zeit in der Innenstadt von Vancouver zeigt, dass die meisten Eigentümer und Vermittler von Wohnungen jeder Preislage den Bedarf an rauchfreien Wohnungen kennen, und sie erwarten für die Zukunft eine steigende Bedeutung dieses Themas. Heute verhindert allerdings noch eine Mischung aus Trägheit und unnötiger Angst vor angeblicher Verletzung sogenannter Raucher-Rechte die Verwirklichung rauchfreien Wohnens.

Nur wenige Studien haben speziell die Einwirkung von Passivrauch in Mehrfamilienhäusern zum Thema. Zwei Studien zu diesem Problem sind erwähnenswert.

In einer der Studien geht es um den Übertritt von Gasen zwischen Wohnungen in Gebäuden verschiedenen Alters vor und nach sorgfältigen Maßnahmen zum Abdichten von möglichen Übergangsstellen und Verbesserung der Lüftung nach aktuell bestem Stand der Technik. Es ergab sich, dass in

neuen Gebäuden der Übertritt von Gasen geringer war und durch Abdichtungsmaßnahmen mäßig reduziert werden konnte. Er konnte allerdings nicht vollständig unterbunden werden, so dass durch diese Maßnahmen das Problem nicht befriedigend gelöst wird.

Die zweite Studie ergab bei Kindern in Nichtraucher-Haushalten innerhalb von Mehrfamilienhäusern im Vergleich zu Kindern in Einfamilienhäusern einen um 45 % höheren Kotinin-Pegel. Dies zeigt, dass in Mehrfamilienhäusern die Wände keinen ausreichenden Schutz vor dem Passivrauch bieten.

Die Tatsache, dass die Ausweisung von Raucher- und Nichtraucherbereichen innerhalb eines Gebäudes ineffektiv ist, führte schon bisher oft zu der Entscheidung, öffentliche Gebäude und Hotels als völlig rauchfrei zu deklarieren. In vielen Teilen der Welt werden Raucher-Stockwerke nicht mehr vorgesehen. Das hat die absurde Konsequenz, dass Besucher der Städte besser als deren Bewohner vor Passivrauch geschützt werden.

Aber der Schutz vor Passivrauch in Mehrfamilienhäusern wird zunehmend als eine zwar bisher vernachlässigte aber wichtige Maßnahme erkannt. Im Juli 2009 ermutigte ein Memorandum der Behörde für Wohnungswesen und Stadtentwicklung in British Columbia zur Einführung von Rauchverboten in öffentlichen Wohnungseinrichtungen. Dies bedeutet eine wichtige politische Änderung in der südwestlichen Provinz Kanadas. ▶



Die Antwort der Raucher auf die Förderung rauchfreien Wohnens ist vorhersehbar. Man argumentiert, Tabak sei ein legales Produkt, und deshalb gäbe es ein Recht auf Rauchen in der eigenen Wohnung. Im Gegensatz dazu kommen viele rechtliche Betrachtungen zu dem Schluss, dass es ein solches Recht gar nicht gibt. Gerichtsurteile geben gegenwärtig häufig den Beschwerden gegen Passivrauch recht. Doch Gerichtsprozesse sind zeitaufwendig und teuer. Heute ist es immer noch einfacher umzuziehen – in der Hoffnung, das Problem dadurch zu lösen.

Mehrfamilienhäuser sind hinsichtlich des oft proklamierten individuellen Rechts auf Rauchen zwangsläufig ein Konfliktherd. Dabei kann es keinen Kompromiss geben, der beide Seiten zufrieden stellt. Hier muss man sich zwischen dem absoluten Grundrecht auf Unversehrtheit der Gesundheit und dem bedingten Recht auf Entfaltung der Persönlichkeit entscheiden. Heute beschränkt man mit Hausordnungen die Störung durch Nachbarn aus vergleichsweise geringfügigem Anlass. Abgesehen vom gesundheitlichen Aspekt unterscheidet sich das Verbot des Rauchens in Mehrfamilienhäusern nicht grundsätzlich vom Verbot lauter Musik oder des Haltens von Haustieren. Auch wenn etwas im Prinzip legal ist, kann es durch die Hausordnung beschränkt werden. Es ist von den Rauchern nicht zu viel verlangt, dass sie mit ihrem Rauch nicht die Menschen in anderen Wohnungen belästigen und schädigen.

Jeder Hauseigentümer kann seinem

Gebäude einen rauchfreien Status geben – es würde den Aufwand für Erhaltung und Versicherung verringern und die Feuergefahr herabsetzen. Aber nur wenige haben es trotz offensichtlicher Vorteile bisher getan.

Einige zuständige Stellen in Kanada und den USA haben eine Politik der Rauchfreiheit für mindestens einige ihrer Zuständigkeit unterstehende öffentliche Wohnbereiche eingeführt. Einige kleine Städte in Kalifornien sind noch weiter gegangen und haben ein teilweises oder durchgängiges Rauchverbot für Mehrfamilienhäuser eingeführt.

Auch wenn ein durchgehendes Rauchverbot zurzeit als politisch nicht durchsetzbar betrachtet wird, obwohl es rechtlich zulässig ist, gibt es mehrere Möglichkeiten für eine Verbesserung in dieser Richtung:

- Für alle zukünftig erstellten Gebäude sollte ein Rauchverbot erlassen werden. Dies mildert die augenblicklich starke Benachteiligung der Nichtraucher hinsichtlich ihres Wunsches nach rauchfreien Gebäuden.
- Die Gebäude in einem zusammenhängenden Gebiet sollten als rauchfrei erklärt werden.
- Vermieter sollten den Status hinsichtlich des Rauchens in Wohnungen und Hausfluren eindeutig festlegen.
- Die Störwirkung und Beeinträchtigung durch Passivrauch sollte allgemein gesetzlich anerkannt werden, damit dies nicht gesondert in jedem Ein- ▶



zufall festgestellt werden muss.

- Es sollten Anreize für Eigentümer von vermieteten Mehrfamilienhäusern gesetzt werden, die ihnen einen rauchfreien Status ihrer Gebäude schmackhaft machen.
- Durch eine Aufklärungskampagne kann man einerseits die Raucher zum Nichtrauchen in ihrer Wohnung veranlassen und andererseits die Nichtraucher über ihr Recht auf eine

rauchfreie Umgebung und die Möglichkeiten der Durchsetzung informieren.

Der Verfasser des Artikels fordert seine Leser als Ärzte auf, ihre Patienten, die sich von Passivrauch in ihrer Wohnung gestört fühlen, darüber zu informieren, welche Schritte sie zur Abhilfe ergreifen können. Die Menschen sollten nicht weiterhin den Passivrauch still erdulden.

Volkmar Fiedrich

Die NID aktualisiert gegenwärtig ihren Leitfaden zum Nichtraucherschutz bei rauchenden Nachbarn. Er soll nicht nur dem rechtlichen Laien, sondern auch dem Juristen Informationen über effektive Maßnahmen zum Schutz vor Tabakrauchimmissionen im Wohnbereich liefern. Voraussichtliche Fertigstellung: Februar 2012.



48 Wohnungen in einem Hochhaus ohne Raucher? Schön wär's!

Greenpeace und das Rauchen

Frieden mit der Natur. Der Mensch ist gut beraten, dies zu respektieren. Seine Zukunft und die seiner Nachfahren hängt von seiner Bereitschaft ab, ökologisch zu denken und zu handeln. Grünes Denken wird häufig reduziert auf das, was den Menschen umgibt. "Ökologie ist Umweltschutz". Doch das ist zu wenig. "Es gibt auch eine Ökologie des Menschen. Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann." Das sagte kein Geringerer als Papst Benedikt bei seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag im September 2011.

Die ökologische Bewegung in der deutschen Politik seit den 70er Jahren sei ein "Schrei nach frischer Luft" gewesen, bemerkte der Papst an gleicher Stelle. Was muss er wohl damit gemeint haben, denn weder von der deutschen Politik noch von der katholischen Kirche haben wir bisher einen Schrei vernommen, der den Tabakqualm zugunsten wirklich frischer Luft aus unserem Leben verbannt. Wo bleibt seine Natur, die der Mensch nach päpstlichem Richtspruch achten muss? Tabakrauch ist schließlich die größte vermeidbare Gefahr für Leib und Leben.

Der Klimawandel steht auf der ökologischen Prioritätenliste derzeit ganz oben. Mit einer Zigarette im Mund schreibt der Greenpeace-Kämpfer einen glühenden Appell für den Schutz der tropischen Regenwälder, während fernab in tropischen Regionen riesige Waldflächen gerodet werden, um Platz für neue Tabakplantagen zu schaffen

und um Holz für die Trocknung der Tabakblätter zu gewinnen. Nach getaner Arbeit drückt er die Kippe im übervollen Aschenbecher aus und ist stolz über seinen Beitrag zur Rettung des Klimas. Weiß der Greenpeace-Aktivist nicht, was er mit seinem Verhalten unserer Umwelt, sich selbst und seinen Nächsten antut? Oder will er es nicht wissen, weil ihm sein Hemd näher ist als der Rock?

Aber vielleicht hat er inzwischen im Greenpeace-Magazin von Oktober 2011 gelesen: Rauchen zerstört den Urwald. In Malawi wurden ganze Landstriche mit Wald gerodet, um Tabak anzubauen. Um 1 kg Tabakblätter zu trocknen, werden mehr als 8 kg wertvolles Tropenholz verfeuert, mangels anderer Energiequellen. Animiert ihn dieser Bericht nun dazu, über sein eigenes Verhalten nachzudenken? Wird sich Greenpeace jetzt auch für die Ächtung des Tabakkonsums einsetzen?

Natürlich sorgt sich der Experte von Greenpeace auch um den Lebensraum geschützter Pflanzen und Tiere. Leider vergisst er dabei, auch auf den Lebensraum vor allem seiner Kinder zu achten, die genötigt sind, sich über weite Strecken in der verrauchten heimischen Wohnung aufzuhalten. Traurig, wenn er seine Familie nicht ebenso schutzwürdig findet wie seine geliebten Pflanzen und Tiere! Gehört für ihn die Natur des Menschen nicht zu den Gegebenheiten, die zu schützen er sich verpflichtet fühlt?

Nun kann er lesen: Zigtausende von Kindern arbeiten auf den Tabakfel- ▶

dem in 12-Stunden-Schichten für einen Hungerlohn und vergiften sich dabei an der Tabakpflanze. Sollten nicht Produkte, die unter Beteiligung von Kinderarbeit entstehen, auch in Deutschland vom Markt verschwinden? Stört es ihn als Öko-Experten gar nicht, wenn durch großflächigen Tabakanbau die Nahrungsgrundlage und die Wasserressourcen eines armen Landes zerstört werden? Will er weiter mithelfen, die Nachfrage nach Tabak hochzuhalten und damit die Not in der dritten Welt zu vergrößern?



"Uns trifft es ja nicht" wird er sein Gewissen beruhigen. "Die Lebenserwartung bei uns steigt trotz ungebrochenem Tabakkonsum". Ein Argument, das die Tabaklobby zur Besänftigung unsicher gewordener Raucher immer wieder vorhält. Und trotzdem: Jährlich sterben in Deutschland hunderte Kinder und werden tausende in ihrer Gesundheit dauerhaft geschädigt, weil ihre Eltern rauchen. Die Tabakindustrie führt einen Krieg gegen die Natur des Menschen. Auf der anderen Seite der Front kämpfen Pharmaindustrie und Apparatedizin um Schadensbehebung. Beide Seiten haben Interesse daran, diesen Kampf so lange es geht fortzusetzen. Er bringt hier wie dort reichen Geldsegen.

Tabakindustrie und Pharmaindustrie gehören zu den Wirtschaftszweigen mit der höchsten Rendite. Die Krankenhausbehandlung wird zur Freude der Krankenhauskonzerne immer aufwändiger und teurer. Rauchen belastet nicht nur den Geldbeutel des Rauchers, sondern verursacht auch noch astronomische Folgekosten. Steuer-

und Beitragszahler müssen in Deutschland dafür etwa 50 Milliarden Euro jährlich berappen, während der Fiskus aus dem Tabakwarenverkauf etwa 12 Milliarden an Steuern einnimmt. Wahrlich ein herbes Minus für die Gesellschaft! Die lachenden Dritten sind die, die mit ihren Produkten gegen oder für die Gesundheit das große Geld scheffeln.

Die steigende Lebenserwartung steht nicht unbedingt für bessere Gesundheit, sondern eher für eine immer professionellere Ausbesserung von Gesundheitsschäden für immer mehr Geld. Lebensverlängerung durch teure Apparatedizin ist schon zum Schreckgespenst geworden. Der Raucher darf damit rechnen, sein späteres Siechtum auf diese Weise verlängert zu erhalten. Und alle Bürger müssen damit rechnen, für ihre Gesundheit immer mehr Geld abgeknöpft zu bekommen.

Der vom Tabakrauch in Gang gesetzte Kreislauf von Schädigung und Reparatur ist nicht dasselbe wie das lebenserhaltende Auf und Ab in der Natur. Bestimmte Tabakgifte schädigen das menschliche Erbgut. Wenn es die Natur nicht selbst repariert, können sich die ihm zugefügten Schäden von Generation zu Generation fortpflanzen. Die menschliche Natur ist dann dauerhaft und unumkehrbar geschädigt. "Auch der Mensch hat eine Natur, die er achten muss und die er nicht beliebig manipulieren kann". Diese Worte des Papstes sollten sich alle ins Merkbüchlein schreiben, die den Tabak noch immer als harmloses Genussmittel ansehen. *Dr. Wolfgang Schwarz*

Der **Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD)** gibt immer wieder Denkschriften und Orientierungshilfen zu verschiedenen Themen heraus. Eine neuere Denkschrift widmet sich den Herausforderungen der Gesundheitspolitik. Unter "Empfehlungen" geht sie auch auf die Eigenverantwortung beim Gesundheitsverhalten ein.

Herausforderung Eigenverantwortung: Menschen stark machen und beteiligen

Auch wenn es in der heutigen individualisierten Gesellschaft plausibel ist, dass Gesundheit wesentlich abhängt von persönlichem Gesundheitsverhalten, und es darum ebenfalls plausibel ist, dass Gesundheitsförderung auch am individuellen Verhalten ansetzen sollte, sprechen nahezu alle empirischen Daten dagegen, dass sich durch Verhaltensprogramme – beispielsweise zum Bewegungs- oder Ernährungsverhalten – die Gesundheit der Gesamtbevölkerung wesentlich verbessern lässt. Erst Verhältnisstrategien – z.B. Reduktion der Verfügbarkeit von gesundheitsriskanten Produkten oder der Zugangsbarrieren zu gesundheitsdienlichen Ressourcen – gewährleisten nachhaltige Gesundheitsgewinne für alle Menschen. **Exemplarisch zeigt die Tabakprävention, dass verhaltenspräventive Maßnahmen – etwa Aufklärung, Kompetenzförderung und Widerstandstrainings gegen sozialen Druck – enttäuschend geringe Effekte erzielen im Vergleich zu verhältnisbezogenen Maßnahmen wie Steuererhöhungen, Verfügbarkeitsbeschränkungen und Werbeverböten.** Wenn überhaupt, werden verhaltensorientierte Maßnahmen vornehmlich bei den begünstigten Bevölkerungsgruppen zu Gesundheitsgewinnen führen, deren gesundheitliche Ressourcen jedoch ohnehin ausreichend sind. Bei den Bevölkerungsgruppen, die unterdurchschnittlich ausgestattet sind mit zentralen gesundheitlichen Ressourcen, sind verhaltensorientierte Strategien in den meisten Fällen und im besten Fall nutzlos, im schlechteren Fall sogar schädlich, weil die mangelnden Möglichkeiten und Fähigkeiten zu gesundheitsgerechtem Verhalten und die vergeblichen Bemühungen um Verhaltensänderungen zu die Gesundheit belastenden Selbst- und Fremdstigmatisierungen führen.

Aktuelle Herausforderungen der Gesundheitspolitik. Eine Denkschrift des Rates der EKD, 2011, Hrsg. Gütersloher Verlagshaus, ISBN 978-3-579-05964-8
PDF-Datei: <http://www.ekd.de/EKD-Texte/gesundheitspolitik.html>

Tabak + Pharma = Tabak

Der Journalist Dietmar Jazbinsek widmet sich seit Jahren dem Einfluss der Tabakindustrie auf politische Entscheidungen. Bei seinen Recherchen stieß er auch auf enge Verbindungen zwischen der Tabak- und der Pharmaindustrie. Hier einige seiner Erkenntnisse, die er bei der 9. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle in Heidelberg vorgetragen hat.

Vertreter der Tabak- und Pharmaindustrie treffen sich in vielen Gruppen und Gremien sowohl auf nationaler als auch internationaler Ebene, auf EU-Ebene zum Beispiel in Denkfabriken wie dem *European Policy Centre*, Brüssel, und dem *Institute of Business Ethics*, London. Die Tabakindustrie ist in diesen "Think Tanks" durch British American Tobacco (BAT), Philip Morris, Imperial Tobacco, Japan Tobacco und der Confederation of European Community Cigarette Manufacturers (CECCM) vertreten. Für die Pharmaindustrie arbeiten u.a. Johnson & Johnson, GlaxoSmithKline und Pfizer mit, alles Anbieter von Nikotinersatzprodukten zur Tabakentwöhnung.

Ähnlich sieht es bei der Kangaroo-Group aus, einem informellen Netzwerk aus EU-Parlamentariern und Firmenvertretern. Aber auch in formellen Netzwerken treffen Tabakindustrie und Pharmaindustrie aufeinander, z.B. in der American European Community Association, dem European Justice Forum, dem European Round Table of Industrialists u.a.m.

Eine Kooperation auf EU-Ebene gibt es auch bei den Wirtschaftsverbänden. Bei Business Europe stehen sich BAT und Philip Morris auf der einen sowie Johnson & Johnson und Pfizer auf der anderen Seite gegenüber. Falls überhaupt Differenzen zwischen beiden

Seiten bestehen: Am Ende kommt immer eine Politik pro Tabak und contra Nichtraucherschutz heraus.

Nicht anders ist das Geschehen bei den nationalen Interessenverbänden, z. B. dem Markenverband und dem Zentralverband der Werbewirtschaft. Was die Verbände fordern, ist völlig einseitig das, was sich die Tabakindustrie auf die Fahne geschrieben hat. Auch der Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen (BGA) vertritt offensichtlich widerspruchslos die Interessen der Tabakindustrie: pro Tabak und contra WHO-Rahmenvereinbarung zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (FCTC). In der Stellungnahme zur EU-Produktrichtlinie heißt es: "Da Tabakwaren weiterhin legale Produkte sind, sind die Beschränkungen der Markenrechte nicht gerechtfertigt."

Auch wenn den Pharma-Unternehmen nicht das Recht zu bestreiten ist, ihre Interessen in Denkfabriken, Netzwerken und Verbänden zu vertreten: Eigenartig ist schon, dass am Schluss immer ein tabakfreundliches Ergebnis zu registrieren ist. Könnte es vielleicht daran liegen, dass es der Pharmaindustrie nur recht sein kann, wenn möglichst viele Menschen unter den Folgen des Rauchens leiden? Schließlich verdient sie an Arzneimitteln einschließlich Nikotinersatzprodukten.

Ernst-Günther Krause

Zahlen aus der GEDA-Studie 2009

Im Rahmen des bundesweiten Gesundheitsmonitorings führt das Robert Koch-Institut regelmäßig telefonische Gesundheitsbefragungen durch. Bei der GEDA-Studie 2009 wurden 21.262 Menschen im Alter ab 18 Jahren zum allgemeinen Gesundheitszustand, zu chronischen Erkrankungen, Einflussfaktoren auf die Gesundheit usw. telefonisch befragt. Als Raucher gilt hierbei, wer täglich oder gelegentlich raucht.

Alter/ Bildung	Raucher in %		Ex-Raucher in %		Nie-Raucher in %	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
18 – 29 Jahre	37,9	43,2	14,0	13,5	48,1	43,3
Untere	40,0	43,9	11,2	10,7	48,8	45,3
Mittlere	39,1	43,9	14,9	14,7	46,0	41,4
Obere	23,5	36,2	17,4	16,1	59,1	47,8
30 – 44 Jahre	33,4	42,2	21,2	23,5	45,4	34,4
Untere	49,5	54,3	19,2	25,8	31,3	19,9
Mittlere	33,9	47,0	21,7	22,1	44,4	30,9
Obere	22,9	28,6	21,3	25,2	55,8	46,2
45 – 64 Jahre	29,4	34,6	26,1	36,4	44,5	29,1
Untere	34,6	38,7	20,7	34,1	44,7	27,2
Mittlere	30,4	38,1	26,9	36,2	42,7	25,6
Obere	21,0	26,6	29,3	37,5	49,8	35,9
ab 65 Jahre	8,7	13,7	18,2	49,7	73,1	36,6
Untere	8,9	16,8	16,2	44,0	74,9	39,2
Mittlere	8,3	14,3	19,0	51,7	72,7	34,0
Obere	9,4	11,0	26,6	48,9	64,0	40,1
Insgesamt	26,1	33,9	20,7	31,4	53,1	34,7

	Raucher in %	Ex-Raucher in %	Nie-Raucher in %
Frauen+Männer	29,9	25,9	44,2

Kernaussagen:

- Der Anteil der aktuell Rauchenden liegt bei 18-jährigen und älteren Männern mit 34 % deutlich höher als bei gleichaltrigen Frauen mit 26 %.
- Lediglich ein Drittel der Männer und etwas mehr als die Hälfte der Frauen haben nie geraucht.
- Der Anteil der aktuell Rauchenden ist bei beiden Geschlechtern im jungen Erwachsenenalter am höchsten, liegt aber im mittleren Erwachsenenalter nur etwas niedriger. Erst ab dem 65. Lebensjahr ist das Rauchen deutlich schwächer verbreitet.
- **In der niedrigen Bildungsgruppe wird häufiger geraucht als in der mittleren und vor allem der hohen Bildungsgruppe.** Die Unterschiede nach dem Bildungsniveau zeigen sich bei Männern in allen betrachteten Altersgruppen, bei Frauen bis zum Alter von 65 Jahren.

Tabakverkauf im 3. Quartal 2011

Tabak-erzeugnis	Versteuerte Verkaufswerte	Veränderung zum Vorjahr	Versteuerte Mengen	Veränderung zum Vorjahr
Zigaretten	5,5 Mrd. €	+ 5,7 %	22,9 Mrd. Stück	+ 1,9 %
Zigarren und Zigarillos	200,3 Mill. €	+ 15,0 %	1 068 Mill. Stück	+ 1,9 %
Feinschnitt	751,2 Mill. €	+ 10,2 %	6 467 Tonnen	- 3,0 %
Pfeifentabak	28,0 Mill. €	+ 24,7 %	269 Tonnen	+ 31,5 %
Insgesamt	6,5 Mrd. €	+ 6,5 %		

Die Zunahme des Zigarettenverkaufs im 3. Quartal 2011 gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr deutet noch keine grundsätzliche Tendenzwende an. Zur Erinnerung: Ein Minus von 10,9 % war noch im 2. Quartal bei der Menge der verkauften Zigaretten zu verzeichnen. Darüber hinaus deutet sich an, dass der starke Anstieg beim Pfeifentabak von 31,5 % (im 2. Quartal 15 %) auf den Preis zurückzuführen ist. Während der Feinschnitt deutlich höher besteuert wird, bleibt die Steuer auf Pfeifentabak seit 2006 gleich: 15,66 Euro je Kilogramm und 13,13 Prozent des Kleinverkaufspreises. Geändert hat sich lediglich der Mindeststeuersatz, der 22 € betragen muss.

Dass von keiner Trendwende gesprochen werden kann, zeigt auch der Monatsbericht des Bundesministers der Finanzen für November: "Die Tabaksteuer dehnte im 1. bis 3. Quartal 2011 ihr Volumen um + 2,3 % aus. Während der starke Einnahmestieg im 1. Quartal (+ 17,5 %) den vorgezogenen Käufen in Reaktion auf die Erhöhung der Tabaksteuersätze zum 1. Mai 2011 geschuldet war, gab es spie-

gelbildlich hierzu im 2. und 3. Quartal 2011 einen Rückgang um - 0,8 % beziehungsweise um - 5,3 %."

Quartalszahlen sind immer mit Vorsicht zu genießen. Bei den versteuerten Verkaufswerten handelt es sich um den Netto-Bezug von Steuerzeichen, d.h. dass die im aktuellen Quartal gekauften Steuerzeichen mit den im vorigen Quartal zu viel gekauften Steuerzeichen verrechnet werden können. Die in den ersten drei Quartalen gestiegenen Steuereinnahmen von 2,3 % sind der Erhöhung der Tabaksteuer geschuldet und nicht einer Zunahme des Tabakkonsums, gut auszumachen an den unterschiedlichen Prozentzahlen. Die Prozentsätze der Veränderungen sind bei den versteuerten Verkaufswerten mindestens dreimal so hoch wie bei den versteuerten Mengen. Eine Ausnahme bildet nur der Pfeifentabak, der - wie zuvor dargestellt - mit Abstand am niedrigsten besteuert wird. Gerüchte, wonach der 1990 zum Pfeifenraucher des Jahres gekürte Finanzminister Wolfgang Schäuble darauf Einfluss genommen hat, entbehren **nicht** jeder Grundlage.

BfArM: E-Zigaretten ein Arzneimittel

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) stuft die E-Zigaretten als Arzneimittel ein. Hier Auszüge aus dem Vortrag der zuständigen Mitarbeiterin Dr. Kerstin Stephan anlässlich der Fortbildung für den öffentlichen Gesundheitsdienst in Berlin vom 25. bis 27. März 2009:

Als Arzneimittel gelten nach Artikel 1 (2) Richtlinie 2001/83/EG "alle Stoffe oder Stoffzusammensetzungen, die als Mittel mit Eigenschaften zur Heilung oder zur Verhütung menschlicher Krankheiten bestimmt sind, oder alle Stoffe oder Stoffzusammensetzungen, die im oder am menschlichen Körper verwendet (...) werden können, um entweder die menschlichen physiologischen Funktionen durch eine pharmakologische, immunologische oder metabolische Wirkung wiederherzustellen, zu korrigieren oder zu beeinflussen (...)."

Bei den Arzneimitteln ist in Präsentationsarzneimittel und Funktionsarzneimittel zu unterscheiden. Eine elektrische Zigarette ist als Präsentationsarzneimittel einzustufen, wenn diese zur Raucherentwöhnung verwendet werden soll. Nikotin führt zu einer starken physischen Abhängigkeit und ist somit suchterzeugend. Nikotinabhängigkeit ist gem. ICD-10 als Suchtform und somit als Krankheit anerkannt. Wird in der Gebrauchsinformation die Reduzierung des Zigarettenkonsums bis hin zur Raucherentwöhnung genannt, handelt es sich unter Berücksichtigung der allgemeinen Verkehrsauffassung des Produktes für einen durchschnittlich informierten Verbraucher um ein Präsentationsarzneimittel.

Der Begriff des Arzneimittels nach Funktion erfasst diejenigen Erzeugnis-

se, deren pharmakologische Eigenschaften wissenschaftlich festgestellt wurden und tatsächlich dazu bestimmt sind, eine ärztliche Diagnose zu erstellen oder physiologische Funktionen wiederherzustellen, zu bessern oder zu beeinflussen. Für die Einstufung eines Produktes als Funktionsarzneimittel sind erhebliche Veränderungen erforderlich, die außerhalb der normalen im menschlichen Körper ablaufenden Lebensvorgänge liegen. Es müssen diesbezüglich belastbare wissenschaftliche Erkenntnisse vorliegen.

Der Bundesgerichtshof hat in seinem Urteil vom 11. Juli 2002 unter Aktenzeichen I ZR 34/01 festgestellt: "Eine pharmakologische Wirkung liegt dann vor, wenn die Wirkungen eines Produktes über dasjenige hinausgehen, was physiologisch auch mit der Nahrungsaufnahme im menschlichen Körper ausgelöst wird." Und Nikotin hat zweifellos eine pharmakologische Wirkung.

Aus diesem Grund müsste eigentlich jedes E-Zigaretten-Produkt ebenso wie der *Nicorette Inhaler* des Pharmaunternehmens *Johnson & Johnson* eine Arzneimittelzulassung haben und dürfte nur über Apotheken verkauft werden.

Eine PDF-Datei des Vortrags von Dr. Kerstin Stephan ist auf der Webseite des Bundesinstituts für Risikobewertung: www.bfr.bund.de (Suchbegriff "E-Zigarette") zu finden.

Widersprüchliche Äußerungen zu E-Zigaretten

Dass der wesentliche Zweck der elektrischen/elektronischen Zigaretten in der Zuführung des Nervengiftes Nikotin liegt, ist unbestritten. Und dass dabei all die Verbrennungsprodukte vermieden werden, die beim Rauchen einer glimmenden Tabakzigarette entstehen, ist nicht von der Hand zu weisen. Völlig ungesichert ist aber das Wissen über das restliche Schadenspotenzial der E-Zigarette sowohl für Raucher als auch für Passivraucher, denn es gibt weder Kurzzeit- noch Langzeitstudien.

Neben Nikotin steht vor allem Propylen glycol in Verdacht, der Gesundheit abträglich zu sein. Als Flüssigkeit in Lebensmitteln soll diese Substanz unbedenklich sein. In E-Zigaretten aber wird sie verdampft. Selbstversuche von Teilnehmern der 9. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle in Heidelberg haben gezeigt, dass der Dampf bzw. Nebel der E-Zigarette zu Atemwegsreizungen führen kann.

Welche Stoffe in welcher Menge wirklich in die Umgebungsluft gelangen, ist bisher nicht wissenschaftlich untersucht worden. Zu vermuten, dass eine nicht unbedenkliche Menge Nikotin auch die Atemluft von Passivrauchern erreicht, ist durchaus realistisch.

Nikotin ist gemäß EU-Gefahrstoffkennzeichnung (Richtlinie 67/548/ EWG, Anh. I) mit den Gefahrenkennzeichen "Sehr giftig" und "Umweltgefährlich" zu bezeichnen. Auch wenn Nikotin nur in geringen Dosen in die Umgebung gelangt, erhöht es doch das Gefahrenpotenzial für Herz- und Kreislauferkrankungen.

Angesichts dieser Sachlage ist es schon sehr befremdlich, dass die niedersächsische Gesundheitsministerin die Benutzung der E-Zigarette in Gaststätten für zulässig erklärt. Die Stadt Köln hingegen hält die Verwendung von E-Zigaretten nach jetzigem Erkenntnisstand für gesundheitlich nicht unbedenklich. Damit falle das Rauchen von E-Zigaretten unter das Nichtraucherschutzgesetz, das das Ziel habe, vor Gesundheitsgefahren durch Rauchen zu schützen – so die logische und vernünftige Schlussfolgerung. An den Schulen Nordrhein-Westfalens habe die E-Zigarette ebenso wenig zu suchen wie ein herkömmlicher Glimmstängel, ist die Auffassung des Ministeriums für Schule und Weiterbildung.



Dampf einer E-Zigarette, von dem Rauch einer Tabakzigarette kaum zu unterscheiden

Auch wenn die E-Zigarette die aus heutiger Sicht am wenigsten schädliche Zigarettenvariante ist, darf nicht übersehen werden, dass auch die E-Zigarette nicht unschädlich ist. Dieses Erkenntnis gilt sowohl für Raucher als auch für Passivraucher.

Rauchverhalten bestimmt Nikotinmenge im Blut

Bis jetzt seien solche Untersuchungen nur bei ungeübten Rauchern vorgenommen worden, die im Labor wenige Züge von E-Zigaretten genommen hätten, sagte Jean-Francois Etter vom Institut für Sozial- und Präventivmedizin der Universität Genf. Bei diesen Probanden sei jeweils nur wenig oder gar kein Nikotin im Blut entdeckt worden.

Es brauche aber eine gewisse Erfahrung, um die E-Zigaretten richtig zu benutzen, sagte Etter. Gemeinsam mit einem Kollegen von der Universität Auckland (Neuseeland) führte er deshalb eine Studie durch mit 30 ehemaligen Tabakrauchern, die heute gewohnheitsmäßig elektronische Zigaretten benutzen.

Die im Fachmagazin *European Respiratory Journal* präsentierte Untersuchung zeigt, dass diese Konsumenten im Durchschnitt rund 150 Züge aus der

E-Zigarette nehmen. Die Folge: Der Gehalt des Nikotin-Abbauprodukts Cotinin im Körper war genauso hoch wie bei Rauchern von Tabak-Zigaretten. regeln

Doppelt so viel Nikotin bei E-Zigaretten wie bei Nikotinplastern

Die getesteten elektronischen Zigaretten enthielten laut der Studie zudem doppelt so viel Nikotin wie Ersatzprodukte, zum Beispiel das Nikotinpflaster. Laut Etter ist es für Gesundheitsbehörden wichtig zu wissen, wie viel Nikotin E-Zigaretten abgeben – in vielen Ländern geht es momentan um die Zulassung solcher Produkte. „Die Raucher bleiben dabei nikotinabhängig, aber sie sind den übrigen 4.000 giftigen Stoffen im Tabak nicht mehr ausgesetzt“, sagte Etter. Wie giftig die E-Zigaretten sind, ist allerdings unbekannt – für sie gibt es keine verbindlichen Produktionsnormen. ORF, 1.11.2011



Irreführende Werbung für Raucherentwöhnung

Raucher sind für die Anbieter von Therapien zur Entwöhnung vom Tabak eine begehrte Zielgruppe. Kein Wunder also, dass sie stark umworben werden, zum Teil jedoch mit falschen Versprechungen über die Erfolgsaussichten. Gegen eine solche irreführende Werbung ging ein Wettbewerbsverein vor.

Der Beklagte warb für seine Therapie zur Raucherentwöhnung u.a. mit folgenden Aussagen:

"Das Prinzip der Raucherentwöhnung mittels Soft-Laser-Therapie ist einfach (...). Das Besondere: Oft reicht schon eine Behandlung, um aus Rauchern dauerhaft Nichtraucher zu machen."

Der Kläger hielt die Reklame für irreführend und damit wettbewerbswidrig, weil beim Verbraucher der Eindruck erweckt werde, dass es sich um wissenschaftlich gesicherte Behandlungsmethoden handle, die einen sicheren Therapieerfolg mit sich bringe. Dies sei aber tatsächlich nicht der Fall. Daher begehrte der Kläger Unterlas-

sung dieser Werbeaussagen.

Das Landgericht Berlin gab dem Wettbewerbsverein Recht (Urteil vom 22.3.2011, Aktenzeichen 15 O 488/10). Es führte in seiner Begründung aus, dass der Beklagte keine belastbaren Belege für seine Werbeaussagen vorgelegt habe und damit den angeblichen Therapieerfolg nicht habe nachweisen können. Gerade Reklameaussagen, die gesundheitsbezogen seien und im Heilmittelbereich besondere Erfolge versprechen würden, müssten aufgrund der erheblichen Gefahren für das hohe Schutzgut Gesundheit richtig, eindeutig und klar formuliert sein.

Die vorliegende Werbung sei unzulässig und damit zu unterlassen, da das Verfahren und die Behandlungen keine therapeutische Wirksamkeit hätten, deren Erfolg mit Sicherheit wissenschaftlich belegt werden könne. Da aber genau dieser Eindruck beim Verbraucher erweckt werde, liege ein Wettbewerbsverstoß vor.

www.dr-bahr.com, 21.9.11



Berliner Senator für Gesundheit und Soziales wegen Verstoßes gegen § 5 Arbeitsstättenverordnung anzeigte.

Bei Helmut Schmidt hätte auch eine besonders seriöse Werbung für Tabakentwöhnung nicht den Hauch einer Chance. Der frühere Bundeskanzler (Mitte) rauchte auch am 23. Oktober in der ARD-Talkshow "Günther Jauch" eine Zigarette nach der anderen mit der Folge, dass das *Forum Rauchfrei* die ARD-Vorsitzende Monika Piel beim

Rauchverbot in Shisha-Cafés verfassungsgemäß

Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat am 13. September 2011 unter Aktenzeichen Vf. 12-VII-10 die Popularklage des Betreibers eines Shisha-Cafés abgewiesen und dabei folgende Leitsätze formuliert:

1. Da das besondere Verfahren zur Prüfung eines Volksentscheids gemäß Art. 80 LWG Vorrang hat, können Rügen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Volksgesetzgebungsverfahrens betreffen, mit der Popularklage nicht in zulässiger Weise erhoben werden.

2. Es begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken, dass das für Gaststätten geltende Rauchverbot grundsätzlich auch das Rauchen der Wasserpfeife (Shisha) erfasst. Welche dabei verwendeten Erzeugnisse im Einzelnen unter den Anwendungsbe- reich des Gesundheitsschutzgesetzes

fallen, haben die zuständigen Gerichte im fachgerichtlichen Verfahren zu entscheiden. Es ist nicht Aufgabe des Verfassungsgerichtshofs, im Popularklageverfahren den Begriff des "Rauchens" einfachrechtlich verbindlich auszulegen.

3. Das Fehlen von Übergangs- und Ausgleichsregelungen im Gesundheitsschutzgesetz ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Solche Regelungen erscheinen weder im Hinblick auf das rechtsstaatliche Gebot des Vertrauensschutzes noch aus Gründen der Verhältnismäßigkeit geboten.

Wasserpfeifen ohne Tabak rechtens

Inzwischen haben die Richter des Verwaltungsgerichts München, gestützt auf eine einstweilige Verfügung des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, entschieden, dass das Rauchen von Wasserpfeifen (Shishas) dann nicht vom Rauchverbot in Gaststätten erfasst

wird, wenn kein Tabak im Spiel ist. Damit gab es dem Betreiber des Münchner Shisha-Palastes recht, der gegen ein Bußgeld des Kreisverwaltungsreferats Einspruch eingelegt hatte. Weitere Informationen im NIM-Kurier Januar 2011.

Rauchverbot in Spielhallen rechtmäßig

Auf die Nebenraum-Klausel für Gaststätten können sich die Betreiber von Spielhallen im Bundesland Brandenburg nicht berufen, entschied das Verwaltungsgericht Cottbus am 25. Oktober 2011 unter Aktenzeichen 3 L 251/11. Die Ausnahme vom Rauchverbot für Nebenräume von Gaststätten, zu denen nur Volljährige Zutritt haben, greife bei Spielhallen nicht. Zwar wer-

den in Spielhallen auch Getränke angeboten, doch entscheidend ist, dass das brandenburgische "Gesetz zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in der Öffentlichkeit" ein generelles Rauchverbot für die öffentlich zugänglichen Bereiche von Hotels, Diskotheken, Einkaufszentren und anderen Gebäuden vorsehe.

www.juraforum.de, 15.11.11

Welt-Nichtrauchertag am 31. Mai 2012

Thema: Störeinflüsse der Tabakindustrie

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat den Welt-Nichtrauchertag 2012 dem Thema "tobacco industry interference" gewidmet. Es geht der WHO darum, die störenden Einflüsse der Tabakindustrie auf eine verantwortungsvolle Gesundheitspolitik an die Öffentlichkeit zu bringen.

Die Kampagne zum Welt-Nichtrauchertag soll sich auf die schamlosen und immer aggressiveren Versuche der Tabakindustrie konzentrieren, die Rahmenvereinbarung der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs (Framework Convention on Tobacco Control, FCTC) zu unterminieren. Die Störeinflüsse der Tabakindustrie bedeuten eine große Gefahr für das öffentliche Gesundheitswesen.

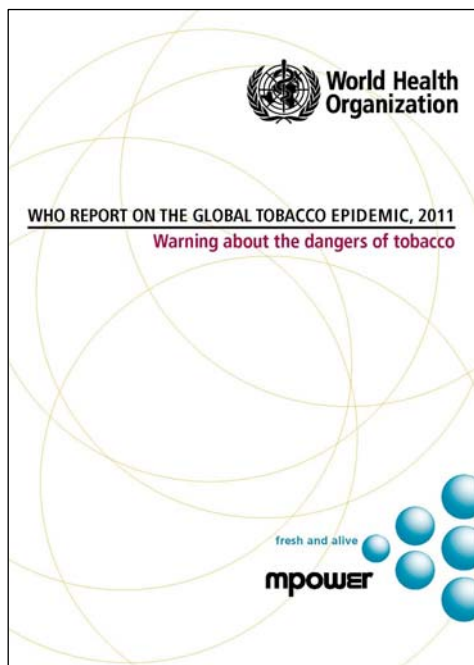
Rauchen ist eine der führenden vermeidbaren Todesursachen. Weltweit

sterben jährlich annähernd 6 Millionen Menschen an den Folgen der Tabak-epidemie, davon mehr als 600 000 durch Passivrauchen. Die WHO geht davon aus, dass die Zahl der Tabaktoten bis 2030 auf 8 Millionen steigt, von denen mehr als 80 % in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen leben.

Mehr und mehr Länder setzen ihre Verpflichtungen aus dem WHO-Rahmenabkommen um. Die Anstrengungen der Tabakindustrie, sie dabei zu stören oder die Umsetzung zu verhindern, werden immer energischer und schamloser. Der Welt-Nichtrauchertag 2012 wird den Politikern und der Allgemeinheit die schändliche und gefährliche Taktik der Tabakindustrie vor Augen führen.

Der vollständige Text des WHO-Aufrufs in englischer Sprache ist unter www.who.int/tobacco/wntd/2012/announcement/en zu lesen.

In der nebenstehenden 164-seitigen Broschüre stellt die WHO den gegenwärtigen Status der Tabakepidemie in den meisten Mitgliedsstaaten und die Wirkung der ergriffenen Interventionsmaßnahmen zum Rauchstopp dar. Die Veröffentlichung kann unter www.who.int/tobacco/publications/en als PDF-Datei heruntergeladen werden (6,725 MB).



Griechenland:

Kürzere Zigaretten

Auch die Tabakindustrie reagiert auf die Budgetkrise. Philip Morris bietet in Griechenland jetzt auch um fast 1,5 cm kürzere Zigaretten der Marke Marlboro an. Diese sind um 80 Cent pro Packung billiger und kosten 3,20 Euro. Elfriede Buben, Sprecherin des Tabak-Konzerns, begründet auf Bild.de die Einführung der "Spar-Zigaretten": "Erwachsene Raucher in Griechenland konsumieren zunehmend billigere Zigaretten sowie Feinschnitt-Produkte wie Tabak zum Selbstdrehen oder -stopfen, die günstiger besteuert sind als Fabrikzigaretten. Diese Veränderung ist einerseits den ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnissen zuzuschreiben und andererseits den extremen Tabaksteuererhöhungen im letzten Jahr."

www.heute.at, 19.9.11

Griechenland:

Rauchen gegen Gebühr

Wegen der akuten Geldnot hat der griechische Staat das Rauchen in größeren Lokalen und Casinos wieder erlaubt – aber gegen Bezahlung. Lokale, die über eine Fläche von mehr als 300 Quadratmetern verfügen, dürfen die Hälfte dieser Fläche für Raucher reservieren. Vorausgesetzt, sie zahlen an den Staat jährlich 200 Euro pro Quadratmeter "Raucherfläche". Dies sieht eine neue Verordnung des Gesundheitsministeriums vor. Die neue Regelung wurde am Freitag in Athen veröffentlicht. Bislang war das Rauchen völlig verboten. Allerdings wurde das Verbot in der Regel nicht eingehalten.

wirtschaft.t-online.de, 30.9.11

USA:

Kaum noch jugendliche Raucher in New York

Besonders stolz ist die Stadt nach Worten von Bürgermeister Michael Bloomberg auf den Erfolg bei Jugendlichen im Alter von 18 Jahren und darunter. In dieser Gruppe sank der Anteil der Raucher binnen acht Jahren von 18 auf 7 Prozent, wie die Stadtverwaltung mitteilte. 2002 hatte Bloomberg New York zu einer der ersten "rauchfreien" Städte der Welt erklärt. Seitdem sind Zigaretten in Restaurants, öffentlichen Gebäuden sowie an den meisten Arbeitsplätzen verboten, neuerdings auch in Parks und an den Stränden. Gleichzeitig hob die Millionenstadt die Steuern auf Tabakwaren drastisch an. Derzeit liegt der Preis für ein Päckchen Zigaretten bei 11,20 Dollar (8,12 Euro).

Landesweit fällt der Abschied von den Glimmstängeln langsamer aus. Nach der jüngsten CDC-Erhebung konnten es im vergangenen Jahr 19,3 Prozent der Amerikaner noch nicht lassen - im Vergleich zu 20,9 Prozent im Jahr 2005. *www.tagesschau.sf.tv, 17.9.11*

Schweiz:

Knappes Ergebnis bei Abstimmung in Basel

Der Nichtraucherschutz bleibt in Basel-Stadt streng: Eine Wirt-Initiative für eine Lockerung wurde mit 23 591 gegen 23 379 Stimmen sehr knapp abgelehnt, dies bei 44,23 Prozent Stimmbeteiligung. So darf in Fumoirs (Raucherräumen) weiter nicht bedient werden.

www.blick.ch, 27.11.11

Türkei: Stift-Börek statt Zigarren-Börek

Das Zigarren-Börek (türkisch Sigara Böregi) ist Schafskäse, eingerollt in dünne Teigblätter. Die Röllchen ähneln einer Zigarre und sind weit über die türkische Grenze hinaus bekannt. Der Name störte allerdings eine ganze Reihe von Menschen in der Türkei.



Die Handwerksinnung der Provinz Sakarya (SESOB) entschied deshalb, dass die leckeren Röllchen ab sofort nicht mehr so heißen dürfen.

Zuvor hatte die Innung die Bevölkerung aufgerufen, neue Namensvorschläge zu machen. In die Endauswahl kamen Stift-, Finger-, und gerolltes Börek. In einer Versammlung entschied sich die Innung schließlich für die erste Variante. SESOB-Präsident Hasan Alisan sagte dazu: "Ich freue mich darauf,

dass unsere Kinder nun von einem Stift-Börek, das sie in der Hand haben, sprechen und nicht von einer Zigarre." Unterstützung erwartet Alisan besonders von den türkischen Hausfrauen.

Restaurants in Sakarya unterstützen die Namensänderung. Der Präsident der Restaurantvereinigung in Sakarya, Erdal Kurtuldu, hat sich schon lange an der Bezeichnung gestört. Im Kampf gegen das Rauchen sei es wichtig, dass eine so beliebte Speise nicht mit dem Rauchen in Verbindung gebracht werde. Der neue Name soll in der ganzen Türkei gebräuchlich gemacht werden, was sicher nicht von heute auf morgen zu bewältigen ist

www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de, 19.9.11

USA: Richter stoppt Schockfotos

Ein amerikanischer Richter hat Anfang November die geplante Verpflichtung für die Tabakindustrie zum Abdruck abschreckender Fotos auf Zigarettenpäckchen gestoppt. Die vorgesehenen Bilder seien "kleinformartige Werbehinweise" für eine "offene Antitabakkampagne" der amerikanischen Regierung, entschied Richter Richard Leon. Gegen die ab September 2012 geltende neue Regelung hatten im August fünf Tabakfirmen geklagt, die das im ersten Artikel der amerikanischen Verfassung verbrieftete Recht auf freie Meinungsäußerung verletzt sehen.

Durch sein Urteil setzte Richter Leon

die Pflicht zur Veröffentlichung der Fotos bis zu einer Entscheidung im Verfahren über die Verfassungsmäßigkeit der Vorschriften vorläufig aus. Dabei verwies er darauf, dass in anderen Verfahren zuvor auch schon bemängelt worden sei, dass die Bilder das Recht von Konsumenten auf Schutz vor "aufgezwungenen Werbebotschaften" verletze. Die schmale Grenze zwischen Information und einer Werbebotschaft sei hier überschritten worden, weil eine Telefonnummer angegeben ist, die unter dem Titel "Quit now" zu Einrichtungen führt, die sich der Tabakprävention und -entwöhnung widmen.

www.nzz.ch, 8.11.11

Namibia: Umfassender Nichtrauchererschutz und umfangreiche Regulierung des Tabakverkaufs

Im November präzisierte das Gesundheitsministerium von Namibia (Südwestafrika) die Bestimmungen des Nichtrauchererschutz-Gesetzes, das bereits vor geraumer Zeit verabschiedet, aber noch nicht in Kraft gesetzt worden ist. Das Gesetz sieht ein generelles Rauchverbot für öffentliche Plätze und Gebäude vor. Das Rauchen in Gaststätten ist ausnahmslos verboten. Untersagt ist ferner jegliche Werbung für Zigaretten, die kostenlose Verteilung von Tabakwaren für Marketingzwecke, das Sponsoring durch Tabakfirmen und der Verkauf von Zigaretten über Automaten. Tabakfirmen sind künftig verpflichtet, Zigarettenpackungen mit einer Gesundheitswarnung einschließlich "Schockmotiv" zu versehen und die Inhaltsstoffe aufzuführen.

Gegen diese Regelungen hat der Tabakkonzern BAT "energischen" Widerstand angekündigt. Wenn mindestens 60 Prozent der Vorder- und Rückseite von Zigarettenpackungen nicht mehr selbst gestaltet werden dürften, stehe für das Markenlogo mit dem dazugehörigen Schriftzug und Design nicht mehr der dafür erforderliche Platz zur Verfügung. Dadurch gehe der Wiedererkennungswert verloren.

Der Verlust einer individuellen Gestaltung der Zigarettenpackungen wird BAT zufolge auch durch die Tatsache verschlimmert, dass das Nichtrauchererschutz-Gesetz jegliche Tabakwerbung verbietet. Dieser Umstand werde es den Herstellern unmöglich machen, auf

ihr Produkt hinzuweisen bzw. durch individuelle Aufmachung eine Bindung zu den Kunden herzustellen oder aufrechtzuerhalten.

Demnach betrachtet BAT die gesetzlich vorgeschriebene "Standardisierung" von Zigarettenpackungen als Verletzung ihres Urheberrechts. Die Tabakfirma spricht in diesem Zusammenhang sogar von einem Eingriff in die Meinungsfreiheit, da sie ohne eine prominente Abbildung ihrer Handelsmarke nicht effektiv mit den Verbrauchern "kommunizieren" könne.

www.az.com.na, 17.11.11



Die Informationen stammen aus der *Allgemeinen Zeitung*, der ältesten Tageszeitung Namibias mit "Nachrichten von A bis Z auf gut Deutsch". Dass in Namibia, das seit 1990 ein unabhängiger demokratischer Staat ist, Deutsch gesprochen wird, beruht auf mehr als drei Jahrzehnten deutscher Kolonialzeit unter der Bezeichnung Deutsch-Südwestafrika.

England: **Zigarettenautomaten verboten**

Seit Oktober dürfen in England keine Zigaretten mehr an Automaten verkauft werden. Pubs und Clubs, die trotzdem Glimmstängel im Automaten anbieten, droht eine Geldbuße in Höhe von 2500 Pfund (2900 Euro). Das Rauchen gehöre zu den "größten und hartnäckigsten Herausforderungen" des Gesundheitswesens, erklärte Gesundheitsminister Andrew Lansley. Durch das Verbot der Zigarettenautomaten solle Kindern der Zugang zu Zigaretten erschwert werden, damit sie gar nicht erst mit dem Rauchen anfangen.

In Großbritannien ist der Tabakverkauf an unter 18-Jährige verboten. In Nordirland werden Zigarettenautomaten ab Februar verboten sein. Schottland und Wales planen ebenfalls ein Verbot. Ab April kommenden Jahres dürfen Zigaretten in England und Schottland zudem in Supermärkten nicht mehr offen in Verkaufsregalen liegen, drei Jahre später gilt diese Anweisung auch für kleine Geschäfte.

www.derwesten.de, 1.10.11

Australien: **Philip Morris klagt gegen Einheitspackung**

Ab dem 1. Dezember 2012 sind in Australien olivgrüne Einheitsschachteln für alle Zigaretten gesetzlich vorgeschrieben. Auf den Schachteln darf nur der in gleichartigen Buchstaben geschriebene Name der jeweiligen Marke stehen, außerdem sind großflächige

Warnungen vor den Gefahren des Rauchens auf den Packungen zu vermerken. Die Regierung sprach im Zusammenhang mit dem Mitte November verabschiedeten Gesetz von "einer der bedeutendsten Gesundheitsmaßnahmen in der Geschichte Australiens".

Die Verabschiedung des Gesetzes gibt dem Tabakkonzern Philip Morris die Möglichkeit, bei Gericht eine Klage einzureichen. Die Regierung, behauptet der Konzern, habe es nicht geschafft nachzuweisen, dass das Gesetz zur Senkung des Tabakkonsums beitragen werde. Philip Morris Asia befürchtet einen Einbruch seiner Verkaufszahlen und fordert eine Aussetzung des Gesetzes sowie Kompensationszahlungen in Milliardenhöhe. Nach Angaben der australischen Gesundheitsministerin Nicola Roxon sterben jährlich etwa 15.000 Australier an den Folgen des Rauchens. Den Staat koste das wegen der Pflegekosten und des Produktivitätsverlustes 31,5 Milliarden australische Dollar, umgerechnet 23 Milliarden Euro.

*www.augsburger-allgemeine.de,
21.11.11*

China: **Tabakindustrie sponsert Grundschulen**

Perverse Spruchbänder zieren etwa 100 Grundschulen in China: "Genie resultiert aus harter Arbeit – Tabak hilft dir talentiert zu werden". Verantwortlich dafür ist die staatliche Tabak-Monopolbehörde, die – kaum zu glauben – ganz offiziell eingebunden ist in die Umsetzung des WHO-Rahmenabkommens zur Eindämmung des Tabakgebrauchs.

Junge Raucher sind impulsiver und neurotischer

Raucher sind impulsiver und neurotischer als Nichtraucher. Das fanden Forscher der University of Missouri heraus. Sie verglichen Raucher im Alter von 18 bis 25 Jahren mit Ex-Rauchern und stellten fest, dass sie sich in zwei Persönlichkeitsmerkmalen deutlich voneinander unterschieden. Junge Raucher handelten demnach wesentlich leichtfertiger und ohne über die Konsequenzen ihres Handelns nachzudenken. Zudem seien sie emotional instabiler, hätten öfter negative Gedanken und seien ängstlicher als ihre ehemaligen Rauchkollegen. Insgesamt wurde deutlich, dass impulsive und neurotische Menschen sich eher auf schädliche Verhaltensweisen wie Zigarettenkonsum einlassen.

Nichtraucher handeln bedachter

"Die Studie zeigt, dass junge Leute aus einem Impuls heraus rauchen", sagt Andrew Littlefield, Doktorand am De-

partment of Psychology am College of Arts and Science. 18-Jährige würden oft ohne Vorbehalte handeln und über die Konsequenzen nicht nachdenken. Gleichaltrige Nichtraucher handeln mit mehr Bedacht.

Änderung mit steigendem Alter

Allerdings gelte diese Unterscheidung nur für junge Leute. Mit steigendem Alter bei gleichzeitigem Tabakkonsum greifen Raucher nicht mehr aus einem plötzlichen Impuls heraus zur Zigarette, sondern das Rauchen ist ein fester Bestandteil des Tagesablaufs. Littlefield betonte aber, dass trotz der Erkenntnisse aus dieser Studie, Drogenkonsum immer noch ein komplexes Verhältnis von genetischen und umweltbedingten Faktoren sei. Er sieht die Studie aber als wichtigen Beitrag zur Erforschung des Zusammenhangs zwischen Persönlichkeit und Drogenmissbrauch. *www.focus.de, 18.9.11*

Filmstars animieren Teenager zum Rauchen

Wissenschaftler um Andrea Waylen von der Universität Bristol in England haben die Daten der "Children of the 90s"-Studie ausgewertet, einer Gruppe von Jugendlichen der Jahrgänge 1991/1992, die seit der Schwangerschaft ihrer Mutter engmaschig untersucht werden.

Im Alter von 15 Jahren waren sie gefragt worden, welche Spielfilme sie bereits gesehen hatten. Waylen fand eine lineare, sprich dosis-abhängige Assoziation (Verbindung, Verknüpfung): Je mehr Filme mit Rauchszenen die Teenager gesehen hatten, desto

höher war die Wahrscheinlichkeit, dass sie selber schon einmal versucht hatten zu rauchen. Die Assoziation war auch dann noch vorhanden, wenn andere mögliche Vorbilder (Eltern, Freunde) bei der Berechnung berücksichtigt wurden. Die relativen Risiken – plus 73 Prozent in der unbereinigten und plus 32 in der adjustierten Analyse – mögen gering erscheinen. Tatsache ist aber, dass die meisten Menschen als Jugendliche mit dem Rauchen beginnen und Erwachsene ein wichtiges Vorbild sind (auch wenn diese meistens nicht mehr freiwillig rauchen).

www.aerzteblatt.de, 20.9.11

Passivrauchen verursacht Schlaganfälle

Ebenso wie Passivrauchen Herzinfarkte verursacht, kann es auch Schlaganfälle auslösen. Die Höhe des Herzinfarkttrisikos ist inzwischen gut bekannt. Nicht so die Höhe des Schlaganfalltrisikos. In einer sogenannten Metaanalyse haben die drei Wissenschaftler Oono, Mackay und Pell vom Institute of Health and Wellbeing der Universität Glasgow, Schottland, die bislang verfügbaren Veröffentlichungen zum Schlaganfallrisiko durch Passivrauchen zusammengeführt und ausgewertet. Die Forscher fanden zwanzig brauchbare Studien mit 35 Risikoabschätzungen, die sich auf insgesamt 885.307 untersuchte Personen stützen. Von diesen erlitten 5.895 einen Schlaganfall. Die aus allen Studien errechnete durchschnittliche Risikoerhöhung für Schlaganfälle entsprach einem Faktor von 1,25 und ist damit ähnlich hoch wie das Lungen-

krebsrisiko durch Passivrauchen. Die Analyse ergab weiterhin eine nichtlineare Dosis-Wirkungsbeziehung, wie sie auch für das Herzinfarkttrisiko beobachtet wird. Bei der Belastung mit dem Rauch von 5 Zigaretten pro Tag war das Schlaganfallrisiko unverhältnismäßig höher als bei der massiven Belastung mit dem Rauch von 40 Zigaretten (Risikofaktor 1,16 gegen 1,56).

Zwischen Passivrauchen und der Erhöhung des Schlaganfallrisikos besteht nach Ansicht der Untersucher nicht nur eine lose Assoziation, sondern ein ursächlicher Zusammenhang. In Anbetracht der besonderen - nichtlinearen - Dosis-Wirkungsbeziehung warnen sie bezüglich des Schlaganfallrisikos ausdrücklich vor der Gefahr auch einer geringen Belastung mit Tabakrauch.

Mitteilungen des ÄARG 42 - 2011

Bildliche Warnhinweise + Einheitspackungen optimal

Forscher des Instituts für Öffentliche Gesundheit in Cuernavaca, Mexiko, und der Universität von South Carolina, USA, veranstalteten eine Versteigerung von Zigaretten, die in vier verschiedenen gestaltete Schachteln verpackt waren: Schachteln mit

1. einem warnenden Text auf 50 % der Vorderseite,
2. dem gleichen Text auf 50 % der Vorder- und Rückseite,
3. dem Text kombiniert mit einem "Schockbild" auf 50 % beider Seiten,
4. wie 3., aber ohne das übliche Markendesign, d.h. als "Einheitspackung".

Die durchschnittlichen Gebote der 404

Auktionsteilnehmer nahmen von der Variante 1 bis zur Variante 4 von \$ 3,52 auf \$ 2,93 ab. Während sich die Nachfrage nach den Packungen mit den Texthinweisen (Variante 1 und 2) kaum unterschied, sank sie signifikant für die Packungen mit einem bildlichen Warnhinweis (Variante 3) und, noch deutlicher, für die Einheitspackungen (Variante 4). Daher empfehlen die Forscher den Gesetzgebern, den Tabakkonzernen vorzuschreiben, ihre Zigarettenpackungen nicht nur mit bildlichen Warnhinweisen zu versehen, sondern diese darüber hinaus in einem einheitlichen Farbton und mit genormter Schrift zu gestalten.

Mitteilungen des ÄARG 42 - 2011

Übergangsregelung im Saarland vorbei

Die Zeit der Übergangsregelung für Gaststätten, deren Inhaber zwischen dem 21. November 2007 und dem 18. November 2009 in die Einrichtung abgetrennter Raucherräume investiert hatten, ist am 30. November 2011 abgelaufen. Seitdem gilt wie schon in allen anderen Gaststätten ein ausnahmsloses Rauchverbot.

Die Kommunen, im Saarland für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten zuständig, dürfen die Bußgelder, die sie eintreiben, behalten. Trotzdem wollen sie wie bisher nur anlassbezogen

kontrollieren, d.h. nur dann, wenn sie von einem Verstoß erfahren. Besser wäre es, gerade in den ersten Monaten verstärkt zu kontrollieren, um Verstöße von vornherein zu unterbinden. Das kommt auch allen anderen Gaststätten zugute, die sich an die Regeln halten.

Zur Erinnerung: Der strikte Nichtraucherschutz in Gaststätten geht auf eine Initiative der Saarland-Grünen und ihres Vorsitzenden Hubert Ulrich zurück. Partei und Fraktion machten ihn zum Bestandteil der Koalitionsvereinbarung mit CDU und FDP.

Verwaltungsgericht bestätigt Rauchverbot

Der Betreiber der "Lions Dance Hall" im Bottroper Brauhaus Bottich muss das Rauchverbot beachten. Er kann nicht einfach einen "Dance- und Smoker-Club" gründen, um das Rauchverbot zu umgehen. Das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen bestätigte damit, was das Oberverwaltungsgericht Münster bereits im Eilverfahren entschieden hatte. Wozu braucht ein Raucherclub eine Diskothek, hatte der Richter gefragt, und zweifelte an der Absicht des Ver-

eins, sich ausschließlich dem gemeinsamen Qualmen (was das nordrhein-westfälische Nichtraucherschutzgesetz zulässt) zu verschreiben. Wer freitags und samstags ab 22 Uhr aufs Tanzparkett wollte, konnte den Club ohne Kontrolle betreten. Geschäftsführer Christoph Löhrmann erwartet von der Bottroper Ordnungsbehörde, dass sie bei zwei anderen Diskotheken mit gleichen Maßstäben misst.

www.derwesten.de, 9.12.11

Marzipan-Hersteller Niederegger komplett rauchfrei

Im Jahr 2000 hatte der Betrieb in Lübeck seinen rund 500 Beschäftigten noch zwei separate Räume zum Rauchen bereitgestellt. Seit 1. August 2008 ist das Unternehmen komplett rauchfrei. In dieser Zeit hatte der Marzipanhersteller damit begonnen, viel für die Gesundheit seiner Mitarbeiter zu tun, um die Ursachen für Krankmeldungen – meist Beschwerden an Bewegungs-

apparat, Herz-Kreislauf-System und Atemwegen – anzugehen. Durch andere Ernährung in der Kantine, Gymnastikeinheiten am Arbeitsplatz und absolutes Rauchverbot konnte bei Niederegger die Gesundheitsquote auf 96 Prozent erhöht werden. Rechnerisch werden so zweieinhalb Arbeitskräfte im Monat gespart.

www.tagesspiegel.de, 22.10.11

Ärztammerpräsident Jonitz klebt am Amt

Dem Berliner Ärztekammerpräsidenten Günther Jonitz fehlt jegliche Moral. Um sein Amt zu behalten, stimmte er bei der Delegiertenversammlung am 28. September für einen Antrag der Gesundheits-



fraktion in der Berliner Ärztekammer und damit in wesentlichen Punkten gegen seine Ausführungen bei einem Vortrag vor Tabakhändlern. Zuvor verlas er eine persönliche Erklärung, in der er mitteilte, seine Äußerungen als Privatmann und nicht als Ärztekammerpräsident gemacht zu haben. Dieses Verhalten zeugt von moralischer Verkommenheit und es stellt sich die Frage, warum sich bei der Versammlung keine Mehrheit für Jonitz' Abwahl gefunden hat. Es bleibt ein ungutes Gefühl.

Folgende Passagen des Antrags der Gesundheitsfraktion wollte der Vorstand um Jonitz streichen:

Die Ärztekammer fordert die konsequente Umsetzung des von Deutschland im Jahre 2004 unterzeichneten Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs. Dazu gehören:

- ein umfassendes Verbot von Tabakwerbung, Förderung des Tabakverkaufs und Tabak sponsoring,
- bildliche Gefahrenwarnungen auf Verpackungen, die mindestens 30 Prozent der Hauptflächen einnehmen,

- Schutz vor Passivrauchen durch Rauchverbote an Arbeitsplätzen, in öffentlichen Verkehrsmitteln und geschlossenen öffentlichen Räumen, einschließlich Gaststätten, Schulen und

Krankenhäusern,

- verbesserte Angebote zur Tabakentwöhnung und ihre Finanzierung durch die Krankenkassen.
- Die Ärztekammer Berlin tritt ein für eine bundeseinheitliche Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz.

Auf Druck der Gesundheitsfraktion hat der Vorstand die Streichung jedoch wieder zurückgenommen.

Die Begründung des Antrags hat Jonitz sicher auch nicht gefallen, konnte von ihm aber nicht verändert werden:

"Die öffentliche Diskussion um den gesetzlichen Nichtraucherschutz verlangt eine Positionierung der Berliner Ärztekammer. Die Tabaklobby versucht, eine konsequente Gesetzgebung zum Nichtraucherschutz zu unterlaufen. Zu ihren Standardargumenten gehört, dass die Gesundheitsgefahren des Passivrauchens wissenschaftlich nicht ausreichend erforscht sind und dass gesetzliche Einschränkungen lediglich zu einer Verlagerung des Rauchens in den häuslichen Bereich führen. Dagegen ist die wissenschaftliche Datenlage klar."

Rauchverbot in Fußballstadien bei EURO 2012

Bei der Fußball-Europameisterschaft EURO 2012 wird in sämtlichen Stadien Konsum, Verkauf und Werbung für Tabakwaren verboten sein. Das Verbot wird auf dem gesamten Stadiongelände, sowohl in geschlossenen Räumen als auch im Freien, gelten. Das Konzept einer tabakfreien EM wurde in Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation (WHO), dem Weltherzverband, dem Projekt "European Healthy Stadia Network", den lokalen Organisationskomitees sowie Gesundheitsförderinitiativen in den Ausrichterländern Polen und Ukraine entwickelt, die auch an der Umsetzung beteiligt sein werden. Die Entscheidung der Union of European Football Associations (UEFA), Tabakkonsum beim drittgrößten Sportevent der Welt zu verbieten, hat Signalwirkung für die Fußballfans rund um den Globus, unterstreicht sie doch erneut den Zusammenhang zwischen Fußball und Gesundheit.

"Eine tabakfreie EURO 2012 ist ein Zeichen des Respekts für die Gesundheit unserer Zuschauer und aller übrigen Beteiligten", so UEFA-Präsident Michel Platini. "Wir möchten in unserem Königswettbewerb höchste Standards in Sachen Gesundheit, Sicherheit und Komfort bieten – Tabak hat da keinen Platz."

"Eine tabakfreie EURO 2012 ist eine äußerst vernünftige Idee", findet auch Zsuzsanna Jakab, WHO-Regionaldirektorin für Europa. "Rauchen tötet und verursacht schwere Erkrankungen. Dies ist ein hervorragendes Beispiel dafür, was im Zusammenhang mit dem Rahmenübereinkommen der WHO zur

Eindämmung des Tabakgebrauchs, das bereits in ganz Europa Erfolge zeitigt, getan werden kann."

Die für Sport zuständige EU-Kommissarin Androulla Vassiliou zeigte sich ebenfalls erfreut über den Beschluss der UEFA. Sie verwies auf die möglichen positiven Auswirkungen einer solchen Entscheidung: "Die EURO 2012 wird Millionen von Fans und Zuschauern in ihren Bann ziehen, weshalb eine sehr breite Wirkung erzielt werden kann. Außerdem setzt ein Rauchverbot bei der EURO 2012 Maßstäbe für andere Sportveranstaltungen auf dem Kontinent."

Sie forderte die Austragungsstädte auf, auch im öffentlichen Nahverkehr, in Restaurants und Fanzonen das Rauchen zu untersagen, und ergänzte: "Im Fußball und im Sport im Allgemeinen geht es um Gesundheit und Leistungsfähigkeit; Rauchen ist das genaue Gegenteil davon und gehört dort einfach nicht hin."

Das umfassende Verbot des Konsums, des Verkaufs und der Werbung für Tabakwaren bei der EURO 2012 geht über die lokale Gesetzgebung hinaus und bildet die logische Konsequenz aus dem Engagement der UEFA für einen gesunden Lebensstil durch Fußball. Dies ist eines der Kernthemen der UEFA im Bereich Fußball und soziale Verantwortung, über den sie versucht, auf einige der dringlichsten Probleme Europas in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Umwelt Einfluss zu nehmen.

UEFA-Pressemitteilung, 20.10.11

Terminkalender

21. April 2012
**Mitgliederversammlung
 Nichtraucher-Initiative
 Deutschland e.V.
 in Würzburg**
 ☎ 089 3171212

5. bis 6. Dezember 2012
**10. Deutsche Konferenz
 für Tabakkontrolle
 in Heidelberg**
 ☎ 06221 423010

Eckart von Hirschhausen: So hält man Jugendliche vom Rauchen ab

Der Arzt, Kabarettist, Komiker und Fernsehmoderator Eckart von Hirschhausen antwortete in der Welt am Sonntag auf die Frage: "Kann Humor dabei helfen, gesünder zu leben?"

"Auf jeden Fall. Mit humorvoller Wissensvermittlung kommt man viel weiter als mit Drohungen. Ein gutes Beispiel ist das Rauchen. Es gibt keinen Raucher, der nicht wüsste, dass das nicht besonders gesund ist. Doch das hindert sie offensichtlich nicht daran, es dennoch zu tun. Studien zeigen, dass für Jugendliche das Rauchen umso attraktiver ist, je mehr man über die Gefahren des Rauchens redet. Warum ist das so?"

Ein Jugendlicher möchte seine Stärke beweisen. Wenn man ihm dann sagt, da ist etwas total Gefährliches, dann kann er ja beweisen, dass das ihm nichts ausmacht. Das ist dann so eine



Foto: Frank Eidel

Art Mutprobe. Besser ist es, den Jugendlichen zu erzählen, dass die Zigarettenindustrie bereits vor 50 Jahren versucht hat, mit bestimmten Inhaltsstoffen junge Menschen gezielt süchtig zu machen. Dann packt man den Jugendlichen bei seiner Ehre, der sich da nicht manipulieren lassen möchte und stolz Zigaretten ablehnt mit dem Satz: Ich lass mich doch nicht verarschen."

Hirschhausen drückt damit letztlich aus, dass Tabakprävention vor allem dann effektiv ist, wenn sie zielgruppen-gerecht geschieht.

Man muss nicht zur Null-Bock-Generation gehören, um Zigaretten und Exkremente folgendermaßen zu beschreiben:



Adresskorrektur über *PREMIUMADRESS*

Impressum

Das **Nichtraucher-Info** ist ein Mitteilungsorgan der **Nichtraucher-Initiative Deutschland (NID) e.V.** für Mitglieder von Nichtraucher-Initiativen und die Öffentlichkeit. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten. Erscheinungsweise vierteljährlich
Herausgeber: NID-Vorstand
 Prof. Dr. med. Ingeborg Aßmann
 Ernst-Günther Krause
 Peter Treitz

Redaktion:

Ernst-Günther Krause (verantwortlich)

Anschrift:

Carl-von-Linde-Str. 11
 85716 Unterschleißheim
 Telefon: 089/3171212
 Fax: 089/3174047

E-Mail: nid@nichtraucherschutz.de
 Internet: <http://www.nichtraucherschutz.de>

Konto:

Postbank München – BLZ 700 100 80
 Konto-Nr. 192 445 803

Herstellung:

megapac offset KG

Ein Teil des *Nichtraucher-Infos* erscheint mit Beihefter

Inhaltsverzeichnis Seite

RVerb. i.d.Ö. fördern rauchfr. Zuh.	1-2
NID-Mitgliederversammlung	3
RVerbot gilt auch in EKZs	4-5
RVerbot gilt auch für Einkaufspass.	5
Auf dem Weg zu rauchfr. MFHs	9
Greenpeace und das Rauchen	10-11
EKD-Denkschrift Eigenverantwortg.	12
Tabak + Pharma = Tabak	13
Zahlen aus der GEDA-Studie 2009	14
Tabakverkauf im 3. Quartal 2011	15
E-Zigaretten sind ein Arzneimittel	16
Widersprüchl. Äußerungen zu E-Zig.	17
Rauchverh. bestimmt Nikotinmenge	18
Irreführende Werbung für REntw.	19
Rauchverbote rechtens	20
Welt-Nichtrauchertag 2012	21
Berichte aus GR, CH, GB, TR, AUS, NAM und China	22-25
Junge R impulsiver u. neurotischer	26
Filmstars animieren Teenager z. R.	26
PassivR verursacht Schlaganfälle	27
Bilder + Einheitspackungen optimal	27
Ende Übergangsregelg. i. Saarland	28
RVerb. im Brauhaus Bottich o.k.	28
Marzipanherst. komplett rauchfrei	28
Jonitz klebt am Amt	29
RVerbot bei der EURO 2012	30
So hält man Jugendliche vom R ab	31